

Anstand.

Zum Prozeß Jola.

Das Beweisverfahren im Jola-Prozeß wurde am Sonnabend geschlossen. Heute gelangt der Generalstaatsanwalt zum Worte. Sodann spricht Labori für Jola, der hierauf selbst eine Erklärung verlesen wird. Als letzter Redner tritt Georges Clemenceau für die „Äffäre“ das Wort.

Als General Belliez vorgelesen wird, tritt er vor den Gerichtstisch und sagt: „Ich bitte um Entschuldigung, doch ich in Civil erhalte. Meine Worte hier ist, daß die gestrige Rede des Generalstaatsanwalts sehr mir vor, was meine Pflicht ist. Derleißen gemäß, lehne ich es in Zukunft ab, auf alle Fragen zu antworten, welche sich auf die Äffäre Oberbois oder Dreyfus und nicht auf die Äffäre Jola beziehen. (Bezeugung.) Aber ein Wort muß ich noch sprechen. Ich sagte in einer früheren Sitzung, daß alles in dieser Angelegenheit absondelt ist, aber an dem 20. Februar. Den erwidert mir die außerordentliche Sitzung eines Hitzers, welcher noch die französische Uniform trägt (stürmischer Beifall im Auditorium, feindselige Rufe gegen Belliaz) und welcher hierher gekommen ist, um gegen drei Generale und gegen die Richter die Beschuldigung zu lesen, daß sie entweder Fälschung erlassen oder sich dorthin bedient hätten.“

Belliaz (sehr ruhig und General Belliez fest ansichtigend): „Ich bin erlaubt, diese Worte zu hören. Ich habe das Vorrecht am Auftrage meiner Ehre gepreßt und alle Erhebungen mit Zustimmung derleißen geführt. Ich bin hierher gekommen, weil die Verurteilung ist erforderlich, die Wahrheit zu sprechen, ohne den geringsten Glauben meiner Geistes in Frage stellen zu wollen. Sie wurden durch die Fälschungen getäuscht, wie alle Welt davon getäuscht wird. (Große Bewegung.) Wir haben ja Beispiele von Fälschungen. Ich erinnere nur an die großen Vorkonkurrenz-Fälschungen.“ Labori (einstimmend): „Wiederum ich werde den Werth dieser von General Belliaz angeführten Schriften prüfen. Ich werde mich vollständig über die Authentizität aussprechen, trotz der ganz neuen Haltung, welche General Belliez hier einzunehmen für gut findet. Ich werde Ihnen zeigen, daß diese Beweisstücke Fälschungen sind. Seit vierzehn Tagen bedroht man uns hier, und nicht allein uns, sondern auch unsere Frauen und unsere Familien. Täglich erhalten wir Drohbriefe, aber ich lasse mich nicht abdrücken. Ich werde alle sagen. Diese Soldaten, welche hierher gekommen sind, befinden sich in gutem Glauben.“

Präsident (unterbrechend): „Sie haben nicht das Wort, um zu plandieren. Sie können bloß Fragen stellen.“ Labori dem Präsidenten entgegen ausruft: „Aber, wenn ich die Verantwortung zu treffen will, und auch die der Herr Präsident.“ Präsident: „Sie haben nicht das Wort zu einem Plandierer.“ Labori: „Ich will meine Fragen begründen.“ Präsident: „Ich werde Ihnen das Wort entziehen.“ Labori: „So oft Sie mir das Wort entziehen, ehren Sie mich. (Große Bewegung im Saale.)“ Labori: „Nun, indem Sie Fragen stellen, erwidere ich Ihnen: Sie unterbrechen mich immer und entziehen mir das Wort, wenn ich sprechen will.“

Präsident: „Wir werden eine Disziplinarstrafe über Sie verhängen.“ (Stimmliche Beifall im Auditorium.) Labori: „Das ist nicht die Sprache, die man zu sprechen hat. Ich werde mich nicht verbeugen vor dem General Belliez, sondern ich werde mich verbeugen vor dem Richter.“ Labori (sehr erregt): „Ich muß das Verbalen bitten.“ Präsident: „Sie sprechen nicht ernst.“ Labori: „Sie haben nicht das Recht, mich zu beleidigen. Ich gelatte nicht, daß Sie mir das sagen. Ich werde fortfahren, und es wird sich dann zeigen, daß Sie mich verbeugen, zu sprechen.“ Präsident: „Sie wollen die Disziplin. Das ist meine Sache.“ Labori: „Ich will das Verbalen des General Belliez bezeugen.“ Präsident: „Sie bitten mir Fragen stellen.“ Labori: „Ich muß das Recht haben, die Haltung eines Jeneen zu bezeugen.“

Präsident: „Sie haben nicht das Recht zu plandieren. Stellen Sie Fragen oder ich entziehe Ihnen das Wort.“ Labori: „Ich danke. So oft Sie mich unterbrechen, erwidere ich Ihnen: (Stimmliche Beifall im Saal, Lärm.)“ General Belliez: „Darf ich mich jetzt zurückziehen?“ Präsident (zu Labori): „Doblen Sie noch Fragen an den General zu richten?“ Labori: „Das will ich noch nicht.“ General-Advokat: „Es kommt noch zu einem Plandieren des Jolischen dem Präsidenten und Labori, welcher nenerlich die Haltung Belliez vor dem Kriegsgericht zur Sprache bringen will. Wieder bedroht der Präsident Labori mit einer Disziplinarstrafe. Labori ruft ihm zu: „Beifallen Sie nur einem Advokaten, welcher die Rechte der Verteidigung vertritt.“

Präsident: „Der Richter über die Leitung der Verhandlungen ist der Gerichtshof.“ Labori: „Ich will, nicht der Gerichtshof allein. Das ganze Land wird darüber entscheiden. Was diesen Gerichtshof betrifft, welcher eigens zusammengekehrt wurde... (Stimmliche Unterbrechung seitens des Auditoriums.) Ich werde trotzdem Fragen stellen, weil ich trotz der Hindernisse, welche man vor mich aufstellt, bis ans Ende gehen will. Labori fragt dann den General Belliez: „Können Sie uns sagen, zu welcher Zeit die hydrolytische Ammoniumbromide in den Dienst gestellt wurde?“ Belliez: „General Gouze kann das besser erklären, denn er will.“ General Gouze: „Ich kann nicht antworten, denn ich geföre nicht die Attestierung.“ Labori will sprechen, der Präsident hindert ihn. Labori ruft: „Ich will, nicht der Richter allein, sondern Herr Jola, ob es nicht besser wäre, diesen Selbstmord zu verurteilen, als weiter zu dubieren, daß einem fortwährend die Zwangsbrille angelegt und der Mund mit einem Stuebel verschlossen wird.“ (Stimmliche Unterbrechung seitens des Auditoriums, Stimmliche Beifall den Advokaten.) Jola macht eine Verneinung der Bewegung. Präsident: „Sie werden mich beauftragen.“ Labori: „Sie befehlen mich beauftragen Sie, diese Bezeugung aufrecht zu erhalten.“ Präsident: „Stellen Sie doch Fragen.“ Labori: „Da Sie an Ihrer Bezeugung nicht schalten, lege ich die Fragestellung fort. Ich bitte den Herr General Belliaz, sich zu erklären, ob er uns sagen kann, wozin das allgemeine Verbrechen ist, welches sich durch die Fälschung auf Dreyfus bezieht und auf Grund dessen er sich jene Verurteilung Oberbois gebildet hat.“

Präsident: „General Belliaz, Sie sind der Richter.“ Labori: „Ich habe nicht das Recht, mich zu erheben, wenn ich nicht die Fälschung bezeugen kann, daß ich es wohl auch. Somit hätte ich darüber nicht gesagt. Es würde genügen, dieses Dokument einzufach zu bezeugen, dann würde man sehen, daß dieselbe sich nicht auf einen Offizier des Generalstabes, sondern nur auf einen Hauptmann bezieht.“ Labori: „Können Sie und nicht sagen, was dieses Dokument ist?“ Belliaz: „Nein; möge man das Dokument kommen lassen und die Verhandlung für geheim erklären, dann werde ich sprechen, sonst nicht. Ich bin durch das Verlegenheitsmäßig gebunden. Es ist notwendig, daß man die Vollmacht gibt, zu sprechen, und ich verlange nichts weiter, als daß man mich vom Verlegenheitsmäßig entbinde. Ich füge bei, daß dieses Dokument keinerlei Gefahr für die nationale Vertheidigung bietet, wenn man es bezeugen würde, und daß eigentlich nicht einmal geföhllose Thoren nötig wären.“ Labori: „Ich ist richtig, daß man Ihnen Ende Dezember 1897 die Erlaubnis verweigerte, noch zu kommen, und Ihnen aufstufung, Ihre Mission fortzusetzen.“ Belliaz: „Ich will.“ Labori: „Hörten Sie, Herr Oberstleutnant, im Juli 1895 eine Bezeugung mit General Voisidoffe? Hat Ihnen damals General Voisidoffe nicht gesagt: „Beifallen Sie sich nicht, die Äffäre zu sagen.“ Belliaz: „Ich ist nicht viel, ich ist nicht viel, ich ist nicht viel.“ Belliaz: „Auf diese Frage kann ich nicht antworten, denn ich kann mich nicht über die Äffäre äußern, welche ich mit meinen Chef geführt habe.“ Labori: „An welchem Tage sagen Sie zu General Gouze: „Ich werde dieses Verbrechen nicht mit ins Gericht bringen.“ Belliaz: „Ich kann mich auf diese Frage nicht erwidern, da sie ein dienstliches Gespräch betrifft.“ Labori: „Wurde es im Kriegsministerium nicht als Geheimnis angenommen, daß Major Oberbois der Autor des Vorberens ist?“ Belliaz: „Das sind Details, über welche ich nicht sprechen darf.“ Labori: „Haben Sie nicht die Verantwortung der Bezeugung Oberbois bezeugt?“ Belliaz: „Ich habe schon gesagt, daß die Bezeugung Oberbois bezeugt worden wäre, denn es lagen ganz Dinge vor, um ihn in die Stellung zu setzen. Meine Geistes waren anderer Meinung; ich hatte mich verbeugen zu sagen. Ihre Meinung magte entscheidend sein.“ Labori: „Nun, man von dem prominenten Worte sprach, welche Oberbois bezeugte, welche Meinung herrichte im Nachrichten-Bureau?“ Belliaz: „Damals hat niemand an der Authentizität dieses Nachrichtenbriefes gewagt.“ Labori: „Was hat Verillon gesagt, als Sie ihm die Photographie eines Briefes Oberbois abgeben?“ Belliaz: „Das habe ich bereits erklärt. Verillon sagte: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Das habe ich abgeben.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“

Präsident: „Sprechen Sie nicht von der Äffäre Dreyfus.“ Labori: „Ich habe nicht das Recht, mich zu erheben, wenn ich nicht die Fälschung bezeugen kann, daß ich es wohl auch. Somit hätte ich darüber nicht gesagt. Es würde genügen, dieses Dokument einzufach zu bezeugen, dann würde man sehen, daß dieselbe sich nicht auf einen Offizier des Generalstabes, sondern nur auf einen Hauptmann bezieht.“ Labori: „Können Sie und nicht sagen, was dieses Dokument ist?“ Belliaz: „Nein; möge man das Dokument kommen lassen und die Verhandlung für geheim erklären, dann werde ich sprechen, sonst nicht. Ich bin durch das Verlegenheitsmäßig gebunden. Es ist notwendig, daß man die Vollmacht gibt, zu sprechen, und ich verlange nichts weiter, als daß man mich vom Verlegenheitsmäßig entbinde. Ich füge bei, daß dieses Dokument keinerlei Gefahr für die nationale Vertheidigung bietet, wenn man es bezeugen würde, und daß eigentlich nicht einmal geföhllose Thoren nötig wären.“ Labori: „Ich ist richtig, daß man Ihnen Ende Dezember 1897 die Erlaubnis verweigerte, noch zu kommen, und Ihnen aufstufung, Ihre Mission fortzusetzen.“ Belliaz: „Ich will.“ Labori: „Hörten Sie, Herr Oberstleutnant, im Juli 1895 eine Bezeugung mit General Voisidoffe? Hat Ihnen damals General Voisidoffe nicht gesagt: „Beifallen Sie sich nicht, die Äffäre zu sagen.“ Belliaz: „Ich ist nicht viel, ich ist nicht viel, ich ist nicht viel.“ Belliaz: „Auf diese Frage kann ich nicht antworten, denn ich kann mich nicht über die Äffäre äußern, welche ich mit meinen Chef geführt habe.“ Labori: „An welchem Tage sagen Sie zu General Gouze: „Ich werde dieses Verbrechen nicht mit ins Gericht bringen.“ Belliaz: „Ich kann mich auf diese Frage nicht erwidern, da sie ein dienstliches Gespräch betrifft.“ Labori: „Wurde es im Kriegsministerium nicht als Geheimnis angenommen, daß Major Oberbois der Autor des Vorberens ist?“ Belliaz: „Das sind Details, über welche ich nicht sprechen darf.“ Labori: „Haben Sie nicht die Verantwortung der Bezeugung Oberbois bezeugt?“ Belliaz: „Ich habe schon gesagt, daß die Bezeugung Oberbois bezeugt worden wäre, denn es lagen ganz Dinge vor, um ihn in die Stellung zu setzen. Meine Geistes waren anderer Meinung; ich hatte mich verbeugen zu sagen. Ihre Meinung magte entscheidend sein.“ Labori: „Nun, man von dem prominenten Worte sprach, welche Oberbois bezeugte, welche Meinung herrichte im Nachrichten-Bureau?“ Belliaz: „Damals hat niemand an der Authentizität dieses Nachrichtenbriefes gewagt.“ Labori: „Was hat Verillon gesagt, als Sie ihm die Photographie eines Briefes Oberbois abgeben?“ Belliaz: „Das habe ich bereits erklärt. Verillon sagte: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Das habe ich abgeben.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“

Präsident: „Sprechen Sie nicht von der Äffäre Dreyfus.“ Labori: „Ich habe nicht das Recht, mich zu erheben, wenn ich nicht die Fälschung bezeugen kann, daß ich es wohl auch. Somit hätte ich darüber nicht gesagt. Es würde genügen, dieses Dokument einzufach zu bezeugen, dann würde man sehen, daß dieselbe sich nicht auf einen Offizier des Generalstabes, sondern nur auf einen Hauptmann bezieht.“ Labori: „Können Sie und nicht sagen, was dieses Dokument ist?“ Belliaz: „Nein; möge man das Dokument kommen lassen und die Verhandlung für geheim erklären, dann werde ich sprechen, sonst nicht. Ich bin durch das Verlegenheitsmäßig gebunden. Es ist notwendig, daß man die Vollmacht gibt, zu sprechen, und ich verlange nichts weiter, als daß man mich vom Verlegenheitsmäßig entbinde. Ich füge bei, daß dieses Dokument keinerlei Gefahr für die nationale Vertheidigung bietet, wenn man es bezeugen würde, und daß eigentlich nicht einmal geföhllose Thoren nötig wären.“ Labori: „Ich ist richtig, daß man Ihnen Ende Dezember 1897 die Erlaubnis verweigerte, noch zu kommen, und Ihnen aufstufung, Ihre Mission fortzusetzen.“ Belliaz: „Ich will.“ Labori: „Hörten Sie, Herr Oberstleutnant, im Juli 1895 eine Bezeugung mit General Voisidoffe? Hat Ihnen damals General Voisidoffe nicht gesagt: „Beifallen Sie sich nicht, die Äffäre zu sagen.“ Belliaz: „Ich ist nicht viel, ich ist nicht viel, ich ist nicht viel.“ Belliaz: „Auf diese Frage kann ich nicht antworten, denn ich kann mich nicht über die Äffäre äußern, welche ich mit meinen Chef geführt habe.“ Labori: „An welchem Tage sagen Sie zu General Gouze: „Ich werde dieses Verbrechen nicht mit ins Gericht bringen.“ Belliaz: „Ich kann mich auf diese Frage nicht erwidern, da sie ein dienstliches Gespräch betrifft.“ Labori: „Wurde es im Kriegsministerium nicht als Geheimnis angenommen, daß Major Oberbois der Autor des Vorberens ist?“ Belliaz: „Das sind Details, über welche ich nicht sprechen darf.“ Labori: „Haben Sie nicht die Verantwortung der Bezeugung Oberbois bezeugt?“ Belliaz: „Ich habe schon gesagt, daß die Bezeugung Oberbois bezeugt worden wäre, denn es lagen ganz Dinge vor, um ihn in die Stellung zu setzen. Meine Geistes waren anderer Meinung; ich hatte mich verbeugen zu sagen. Ihre Meinung magte entscheidend sein.“ Labori: „Nun, man von dem prominenten Worte sprach, welche Oberbois bezeugte, welche Meinung herrichte im Nachrichten-Bureau?“ Belliaz: „Damals hat niemand an der Authentizität dieses Nachrichtenbriefes gewagt.“ Labori: „Was hat Verillon gesagt, als Sie ihm die Photographie eines Briefes Oberbois abgeben?“ Belliaz: „Das habe ich bereits erklärt. Verillon sagte: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Das habe ich abgeben.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“

Präsident: „Sprechen Sie nicht von der Äffäre Dreyfus.“ Labori: „Ich habe nicht das Recht, mich zu erheben, wenn ich nicht die Fälschung bezeugen kann, daß ich es wohl auch. Somit hätte ich darüber nicht gesagt. Es würde genügen, dieses Dokument einzufach zu bezeugen, dann würde man sehen, daß dieselbe sich nicht auf einen Offizier des Generalstabes, sondern nur auf einen Hauptmann bezieht.“ Labori: „Können Sie und nicht sagen, was dieses Dokument ist?“ Belliaz: „Nein; möge man das Dokument kommen lassen und die Verhandlung für geheim erklären, dann werde ich sprechen, sonst nicht. Ich bin durch das Verlegenheitsmäßig gebunden. Es ist notwendig, daß man die Vollmacht gibt, zu sprechen, und ich verlange nichts weiter, als daß man mich vom Verlegenheitsmäßig entbinde. Ich füge bei, daß dieses Dokument keinerlei Gefahr für die nationale Vertheidigung bietet, wenn man es bezeugen würde, und daß eigentlich nicht einmal geföhllose Thoren nötig wären.“ Labori: „Ich ist richtig, daß man Ihnen Ende Dezember 1897 die Erlaubnis verweigerte, noch zu kommen, und Ihnen aufstufung, Ihre Mission fortzusetzen.“ Belliaz: „Ich will.“ Labori: „Hörten Sie, Herr Oberstleutnant, im Juli 1895 eine Bezeugung mit General Voisidoffe? Hat Ihnen damals General Voisidoffe nicht gesagt: „Beifallen Sie sich nicht, die Äffäre zu sagen.“ Belliaz: „Ich ist nicht viel, ich ist nicht viel, ich ist nicht viel.“ Belliaz: „Auf diese Frage kann ich nicht antworten, denn ich kann mich nicht über die Äffäre äußern, welche ich mit meinen Chef geführt habe.“ Labori: „An welchem Tage sagen Sie zu General Gouze: „Ich werde dieses Verbrechen nicht mit ins Gericht bringen.“ Belliaz: „Ich kann mich auf diese Frage nicht erwidern, da sie ein dienstliches Gespräch betrifft.“ Labori: „Wurde es im Kriegsministerium nicht als Geheimnis angenommen, daß Major Oberbois der Autor des Vorberens ist?“ Belliaz: „Das sind Details, über welche ich nicht sprechen darf.“ Labori: „Haben Sie nicht die Verantwortung der Bezeugung Oberbois bezeugt?“ Belliaz: „Ich habe schon gesagt, daß die Bezeugung Oberbois bezeugt worden wäre, denn es lagen ganz Dinge vor, um ihn in die Stellung zu setzen. Meine Geistes waren anderer Meinung; ich hatte mich verbeugen zu sagen. Ihre Meinung magte entscheidend sein.“ Labori: „Nun, man von dem prominenten Worte sprach, welche Oberbois bezeugte, welche Meinung herrichte im Nachrichten-Bureau?“ Belliaz: „Damals hat niemand an der Authentizität dieses Nachrichtenbriefes gewagt.“ Labori: „Was hat Verillon gesagt, als Sie ihm die Photographie eines Briefes Oberbois abgeben?“ Belliaz: „Das habe ich bereits erklärt. Verillon sagte: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Das habe ich abgeben.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“

Präsident: „Sprechen Sie nicht von der Äffäre Dreyfus.“ Labori: „Ich habe nicht das Recht, mich zu erheben, wenn ich nicht die Fälschung bezeugen kann, daß ich es wohl auch. Somit hätte ich darüber nicht gesagt. Es würde genügen, dieses Dokument einzufach zu bezeugen, dann würde man sehen, daß dieselbe sich nicht auf einen Offizier des Generalstabes, sondern nur auf einen Hauptmann bezieht.“ Labori: „Können Sie und nicht sagen, was dieses Dokument ist?“ Belliaz: „Nein; möge man das Dokument kommen lassen und die Verhandlung für geheim erklären, dann werde ich sprechen, sonst nicht. Ich bin durch das Verlegenheitsmäßig gebunden. Es ist notwendig, daß man die Vollmacht gibt, zu sprechen, und ich verlange nichts weiter, als daß man mich vom Verlegenheitsmäßig entbinde. Ich füge bei, daß dieses Dokument keinerlei Gefahr für die nationale Vertheidigung bietet, wenn man es bezeugen würde, und daß eigentlich nicht einmal geföhllose Thoren nötig wären.“ Labori: „Ich ist richtig, daß man Ihnen Ende Dezember 1897 die Erlaubnis verweigerte, noch zu kommen, und Ihnen aufstufung, Ihre Mission fortzusetzen.“ Belliaz: „Ich will.“ Labori: „Hörten Sie, Herr Oberstleutnant, im Juli 1895 eine Bezeugung mit General Voisidoffe? Hat Ihnen damals General Voisidoffe nicht gesagt: „Beifallen Sie sich nicht, die Äffäre zu sagen.“ Belliaz: „Ich ist nicht viel, ich ist nicht viel, ich ist nicht viel.“ Belliaz: „Auf diese Frage kann ich nicht antworten, denn ich kann mich nicht über die Äffäre äußern, welche ich mit meinen Chef geführt habe.“ Labori: „An welchem Tage sagen Sie zu General Gouze: „Ich werde dieses Verbrechen nicht mit ins Gericht bringen.“ Belliaz: „Ich kann mich auf diese Frage nicht erwidern, da sie ein dienstliches Gespräch betrifft.“ Labori: „Wurde es im Kriegsministerium nicht als Geheimnis angenommen, daß Major Oberbois der Autor des Vorberens ist?“ Belliaz: „Das sind Details, über welche ich nicht sprechen darf.“ Labori: „Haben Sie nicht die Verantwortung der Bezeugung Oberbois bezeugt?“ Belliaz: „Ich habe schon gesagt, daß die Bezeugung Oberbois bezeugt worden wäre, denn es lagen ganz Dinge vor, um ihn in die Stellung zu setzen. Meine Geistes waren anderer Meinung; ich hatte mich verbeugen zu sagen. Ihre Meinung magte entscheidend sein.“ Labori: „Nun, man von dem prominenten Worte sprach, welche Oberbois bezeugte, welche Meinung herrichte im Nachrichten-Bureau?“ Belliaz: „Damals hat niemand an der Authentizität dieses Nachrichtenbriefes gewagt.“ Labori: „Was hat Verillon gesagt, als Sie ihm die Photographie eines Briefes Oberbois abgeben?“ Belliaz: „Das habe ich bereits erklärt. Verillon sagte: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Das habe ich abgeben.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“

Präsident: „Sprechen Sie nicht von der Äffäre Dreyfus.“ Labori: „Ich habe nicht das Recht, mich zu erheben, wenn ich nicht die Fälschung bezeugen kann, daß ich es wohl auch. Somit hätte ich darüber nicht gesagt. Es würde genügen, dieses Dokument einzufach zu bezeugen, dann würde man sehen, daß dieselbe sich nicht auf einen Offizier des Generalstabes, sondern nur auf einen Hauptmann bezieht.“ Labori: „Können Sie und nicht sagen, was dieses Dokument ist?“ Belliaz: „Nein; möge man das Dokument kommen lassen und die Verhandlung für geheim erklären, dann werde ich sprechen, sonst nicht. Ich bin durch das Verlegenheitsmäßig gebunden. Es ist notwendig, daß man die Vollmacht gibt, zu sprechen, und ich verlange nichts weiter, als daß man mich vom Verlegenheitsmäßig entbinde. Ich füge bei, daß dieses Dokument keinerlei Gefahr für die nationale Vertheidigung bietet, wenn man es bezeugen würde, und daß eigentlich nicht einmal geföhllose Thoren nötig wären.“ Labori: „Ich ist richtig, daß man Ihnen Ende Dezember 1897 die Erlaubnis verweigerte, noch zu kommen, und Ihnen aufstufung, Ihre Mission fortzusetzen.“ Belliaz: „Ich will.“ Labori: „Hörten Sie, Herr Oberstleutnant, im Juli 1895 eine Bezeugung mit General Voisidoffe? Hat Ihnen damals General Voisidoffe nicht gesagt: „Beifallen Sie sich nicht, die Äffäre zu sagen.“ Belliaz: „Ich ist nicht viel, ich ist nicht viel, ich ist nicht viel.“ Belliaz: „Auf diese Frage kann ich nicht antworten, denn ich kann mich nicht über die Äffäre äußern, welche ich mit meinen Chef geführt habe.“ Labori: „An welchem Tage sagen Sie zu General Gouze: „Ich werde dieses Verbrechen nicht mit ins Gericht bringen.“ Belliaz: „Ich kann mich auf diese Frage nicht erwidern, da sie ein dienstliches Gespräch betrifft.“ Labori: „Wurde es im Kriegsministerium nicht als Geheimnis angenommen, daß Major Oberbois der Autor des Vorberens ist?“ Belliaz: „Das sind Details, über welche ich nicht sprechen darf.“ Labori: „Haben Sie nicht die Verantwortung der Bezeugung Oberbois bezeugt?“ Belliaz: „Ich habe schon gesagt, daß die Bezeugung Oberbois bezeugt worden wäre, denn es lagen ganz Dinge vor, um ihn in die Stellung zu setzen. Meine Geistes waren anderer Meinung; ich hatte mich verbeugen zu sagen. Ihre Meinung magte entscheidend sein.“ Labori: „Nun, man von dem prominenten Worte sprach, welche Oberbois bezeugte, welche Meinung herrichte im Nachrichten-Bureau?“ Belliaz: „Damals hat niemand an der Authentizität dieses Nachrichtenbriefes gewagt.“ Labori: „Was hat Verillon gesagt, als Sie ihm die Photographie eines Briefes Oberbois abgeben?“ Belliaz: „Das habe ich bereits erklärt. Verillon sagte: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Das habe ich abgeben.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“

Präsident: „Sprechen Sie nicht von der Äffäre Dreyfus.“ Labori: „Ich habe nicht das Recht, mich zu erheben, wenn ich nicht die Fälschung bezeugen kann, daß ich es wohl auch. Somit hätte ich darüber nicht gesagt. Es würde genügen, dieses Dokument einzufach zu bezeugen, dann würde man sehen, daß dieselbe sich nicht auf einen Offizier des Generalstabes, sondern nur auf einen Hauptmann bezieht.“ Labori: „Können Sie und nicht sagen, was dieses Dokument ist?“ Belliaz: „Nein; möge man das Dokument kommen lassen und die Verhandlung für geheim erklären, dann werde ich sprechen, sonst nicht. Ich bin durch das Verlegenheitsmäßig gebunden. Es ist notwendig, daß man die Vollmacht gibt, zu sprechen, und ich verlange nichts weiter, als daß man mich vom Verlegenheitsmäßig entbinde. Ich füge bei, daß dieses Dokument keinerlei Gefahr für die nationale Vertheidigung bietet, wenn man es bezeugen würde, und daß eigentlich nicht einmal geföhllose Thoren nötig wären.“ Labori: „Ich ist richtig, daß man Ihnen Ende Dezember 1897 die Erlaubnis verweigerte, noch zu kommen, und Ihnen aufstufung, Ihre Mission fortzusetzen.“ Belliaz: „Ich will.“ Labori: „Hörten Sie, Herr Oberstleutnant, im Juli 1895 eine Bezeugung mit General Voisidoffe? Hat Ihnen damals General Voisidoffe nicht gesagt: „Beifallen Sie sich nicht, die Äffäre zu sagen.“ Belliaz: „Ich ist nicht viel, ich ist nicht viel, ich ist nicht viel.“ Belliaz: „Auf diese Frage kann ich nicht antworten, denn ich kann mich nicht über die Äffäre äußern, welche ich mit meinen Chef geführt habe.“ Labori: „An welchem Tage sagen Sie zu General Gouze: „Ich werde dieses Verbrechen nicht mit ins Gericht bringen.“ Belliaz: „Ich kann mich auf diese Frage nicht erwidern, da sie ein dienstliches Gespräch betrifft.“ Labori: „Wurde es im Kriegsministerium nicht als Geheimnis angenommen, daß Major Oberbois der Autor des Vorberens ist?“ Belliaz: „Das sind Details, über welche ich nicht sprechen darf.“ Labori: „Haben Sie nicht die Verantwortung der Bezeugung Oberbois bezeugt?“ Belliaz: „Ich habe schon gesagt, daß die Bezeugung Oberbois bezeugt worden wäre, denn es lagen ganz Dinge vor, um ihn in die Stellung zu setzen. Meine Geistes waren anderer Meinung; ich hatte mich verbeugen zu sagen. Ihre Meinung magte entscheidend sein.“ Labori: „Nun, man von dem prominenten Worte sprach, welche Oberbois bezeugte, welche Meinung herrichte im Nachrichten-Bureau?“ Belliaz: „Damals hat niemand an der Authentizität dieses Nachrichtenbriefes gewagt.“ Labori: „Was hat Verillon gesagt, als Sie ihm die Photographie eines Briefes Oberbois abgeben?“ Belliaz: „Das habe ich bereits erklärt. Verillon sagte: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Das habe ich abgeben.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“

Präsident: „Sprechen Sie nicht von der Äffäre Dreyfus.“ Labori: „Ich habe nicht das Recht, mich zu erheben, wenn ich nicht die Fälschung bezeugen kann, daß ich es wohl auch. Somit hätte ich darüber nicht gesagt. Es würde genügen, dieses Dokument einzufach zu bezeugen, dann würde man sehen, daß dieselbe sich nicht auf einen Offizier des Generalstabes, sondern nur auf einen Hauptmann bezieht.“ Labori: „Können Sie und nicht sagen, was dieses Dokument ist?“ Belliaz: „Nein; möge man das Dokument kommen lassen und die Verhandlung für geheim erklären, dann werde ich sprechen, sonst nicht. Ich bin durch das Verlegenheitsmäßig gebunden. Es ist notwendig, daß man die Vollmacht gibt, zu sprechen, und ich verlange nichts weiter, als daß man mich vom Verlegenheitsmäßig entbinde. Ich füge bei, daß dieses Dokument keinerlei Gefahr für die nationale Vertheidigung bietet, wenn man es bezeugen würde, und daß eigentlich nicht einmal geföhllose Thoren nötig wären.“ Labori: „Ich ist richtig, daß man Ihnen Ende Dezember 1897 die Erlaubnis verweigerte, noch zu kommen, und Ihnen aufstufung, Ihre Mission fortzusetzen.“ Belliaz: „Ich will.“ Labori: „Hörten Sie, Herr Oberstleutnant, im Juli 1895 eine Bezeugung mit General Voisidoffe? Hat Ihnen damals General Voisidoffe nicht gesagt: „Beifallen Sie sich nicht, die Äffäre zu sagen.“ Belliaz: „Ich ist nicht viel, ich ist nicht viel, ich ist nicht viel.“ Belliaz: „Auf diese Frage kann ich nicht antworten, denn ich kann mich nicht über die Äffäre äußern, welche ich mit meinen Chef geführt habe.“ Labori: „An welchem Tage sagen Sie zu General Gouze: „Ich werde dieses Verbrechen nicht mit ins Gericht bringen.“ Belliaz: „Ich kann mich auf diese Frage nicht erwidern, da sie ein dienstliches Gespräch betrifft.“ Labori: „Wurde es im Kriegsministerium nicht als Geheimnis angenommen, daß Major Oberbois der Autor des Vorberens ist?“ Belliaz: „Das sind Details, über welche ich nicht sprechen darf.“ Labori: „Haben Sie nicht die Verantwortung der Bezeugung Oberbois bezeugt?“ Belliaz: „Ich habe schon gesagt, daß die Bezeugung Oberbois bezeugt worden wäre, denn es lagen ganz Dinge vor, um ihn in die Stellung zu setzen. Meine Geistes waren anderer Meinung; ich hatte mich verbeugen zu sagen. Ihre Meinung magte entscheidend sein.“ Labori: „Nun, man von dem prominenten Worte sprach, welche Oberbois bezeugte, welche Meinung herrichte im Nachrichten-Bureau?“ Belliaz: „Damals hat niemand an der Authentizität dieses Nachrichtenbriefes gewagt.“ Labori: „Was hat Verillon gesagt, als Sie ihm die Photographie eines Briefes Oberbois abgeben?“ Belliaz: „Das habe ich bereits erklärt. Verillon sagte: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Das habe ich abgeben.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“

Präsident: „Sprechen Sie nicht von der Äffäre Dreyfus.“ Labori: „Ich habe nicht das Recht, mich zu erheben, wenn ich nicht die Fälschung bezeugen kann, daß ich es wohl auch. Somit hätte ich darüber nicht gesagt. Es würde genügen, dieses Dokument einzufach zu bezeugen, dann würde man sehen, daß dieselbe sich nicht auf einen Offizier des Generalstabes, sondern nur auf einen Hauptmann bezieht.“ Labori: „Können Sie und nicht sagen, was dieses Dokument ist?“ Belliaz: „Nein; möge man das Dokument kommen lassen und die Verhandlung für geheim erklären, dann werde ich sprechen, sonst nicht. Ich bin durch das Verlegenheitsmäßig gebunden. Es ist notwendig, daß man die Vollmacht gibt, zu sprechen, und ich verlange nichts weiter, als daß man mich vom Verlegenheitsmäßig entbinde. Ich füge bei, daß dieses Dokument keinerlei Gefahr für die nationale Vertheidigung bietet, wenn man es bezeugen würde, und daß eigentlich nicht einmal geföhllose Thoren nötig wären.“ Labori: „Ich ist richtig, daß man Ihnen Ende Dezember 1897 die Erlaubnis verweigerte, noch zu kommen, und Ihnen aufstufung, Ihre Mission fortzusetzen.“ Belliaz: „Ich will.“ Labori: „Hörten Sie, Herr Oberstleutnant, im Juli 1895 eine Bezeugung mit General Voisidoffe? Hat Ihnen damals General Voisidoffe nicht gesagt: „Beifallen Sie sich nicht, die Äffäre zu sagen.“ Belliaz: „Ich ist nicht viel, ich ist nicht viel, ich ist nicht viel.“ Belliaz: „Auf diese Frage kann ich nicht antworten, denn ich kann mich nicht über die Äffäre äußern, welche ich mit meinen Chef geführt habe.“ Labori: „An welchem Tage sagen Sie zu General Gouze: „Ich werde dieses Verbrechen nicht mit ins Gericht bringen.“ Belliaz: „Ich kann mich auf diese Frage nicht erwidern, da sie ein dienstliches Gespräch betrifft.“ Labori: „Wurde es im Kriegsministerium nicht als Geheimnis angenommen, daß Major Oberbois der Autor des Vorberens ist?“ Belliaz: „Das sind Details, über welche ich nicht sprechen darf.“ Labori: „Haben Sie nicht die Verantwortung der Bezeugung Oberbois bezeugt?“ Belliaz: „Ich habe schon gesagt, daß die Bezeugung Oberbois bezeugt worden wäre, denn es lagen ganz Dinge vor, um ihn in die Stellung zu setzen. Meine Geistes waren anderer Meinung; ich hatte mich verbeugen zu sagen. Ihre Meinung magte entscheidend sein.“ Labori: „Nun, man von dem prominenten Worte sprach, welche Oberbois bezeugte, welche Meinung herrichte im Nachrichten-Bureau?“ Belliaz: „Damals hat niemand an der Authentizität dieses Nachrichtenbriefes gewagt.“ Labori: „Was hat Verillon gesagt, als Sie ihm die Photographie eines Briefes Oberbois abgeben?“ Belliaz: „Das habe ich bereits erklärt. Verillon sagte: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“ Belliaz: „Das habe ich abgeben.“ Belliaz: „Ich habe das in der Hand.“

Die beiden Herren, ein Advokat und ein Journalist, antworteten vereint; darauf verließ Belliaz unbedrückt das Gerichtshaus Jola für nach Hause, ohne daß irgend welche Demonstrationen vorgenommen wären.

England und Frankreich in Westafrika.

Die Vorgänge in Westafrika, in dem unermesslich ausgedehnten Nigergelände, haben die britische Regierung längst genötigt, Verstärkungen zu den Expeditionen in die Hinterlande zu entsenden, da die Streitkräfte der Royal Niger Company nicht genügen, um den Franzosen bei dem Wettlaufe in der Bezeugung darüber noch nicht unter erzwungenem Proteste folgen zu lassen. Während in Paris noch immer die Nigelforscher tagt oder eigentlich schläft, welche die eintägige Abgrenzung der englischen und französischen Interessengebiete in den Jula- und Hausalandern, in allen freitragenden Gebieten des Nigergeländes bis zum Tschadsee vornehmen soll, berichtigt in diesen Ländern ein geradezu tolles Treiben, das jede Arbeit am grünen Tisch von vornherein zum Scheitern bringt. Überall stößen sie nicht nur unter erzwungenem Proteste gegen die französische Expeditionen, die ihnen zuvorgekommen sind, sie finden fertige Verträge vor, die von den Herrschern mit den Franzosen abgeschlossen wurden, und in London kann man sich der Gewißheit nicht mehr verschließen, daß die französische Kolonialverwaltung mit Andauer, Geschick, einem Aufgebote unzahliger scharfer Köpfe und einem Aufwande ungeheurer Summen ein Kolonialreich im Innern Afrikas begründet hat, das sich vom Kongo nördlich bis zum Tschadsee, von Dabomey im Westen bis zum blauen Nil im Osten, bis an Abyssiniens Grenzen erstreckt. Und wenn in Betracht gezogen wird, daß gerade Frankreichs Einflußgebiet auch im Nigergelände eine regelrechte Verbundung von Dabomey im Norden, der englischen Kolonien und der Nigergeländes bis nach Timbuktu ermöglicht, daß von dort der französische Einfluß durch die Sahara, trotz der Tuaregstämme, bis nach Alger am Mittelafrikanischen Meere reicht, — dann muß allerdings der britischen Weltmacht um ihre angebliche Vorkerschheit in Afrika lange werden. Jetzt sucht sie nachzugehen, was noch zu retten ist. Sie macht, wie feierlich die Gebiete der ostafrikanischen Gesellschaft (hauptsächlich das Königreich Uganda), auch die von der Royal Niger Company in Besitz genommenen Länder zur Kronkolonie. Nach den im englischen Unterhause Sonnabend nach gemachten Mittheilungen, die wir bereits wiedergeben, darf die Krisis in Westafrika als ziemlich ernst gelten. Sämtliche Londoner Blätter bringen Zeitartikel über die Krisis, die den Inhalt der von Chamberlain im Unterhause verlesenen amtlichen Drabungen aus Lagos noch weitlich vergrößern. Der „Manchester Guard“ erörtert, daß das Kabinett sei entschlossen, Frankreich keine weiteren Zugeständnisse in Westafrika zu machen. Eine friedliche Lösung könne nur erzielt werden durch ein freimüthiges Einsehen der französischen Regierung, daß ihre vorläufige Forderung nicht länger fortgesetzt werden könne. Die „Times“ Gazette“ bestätigt dies mit dem Vermerken, das Kabinett unterlinge einstimmig Salisbury. Chamberlain zeigt durch die Entsendung von Truppen und Kriegsmaterial nach Westafrika, daß er die Lage ernst auffasse. „Ball Mail Gazette“ meint, britischerseits sei jede Neigung vorhanden, einen Krieg zu vermeiden und mit einem ehrenvollen Vergleich für sich zu nehmen; aber es müsse ein billiger Vergleich sein, nicht ein durch Vertragszweideutigkeiten verfallener, mit dem Aufgeben britischer Interessen verbundener. In diesem Sinne äußern sich auch andere Blätter. „Westminster Gaz.“ zweifelt, daß Frankreich es auf einen Krieg mit England ankommen lassen werde oder könne. Soweit die Presseurtheile. Die öffentliche Stimmung ist allem Anscheine nach sehr kriegerisch; ein entschlossener Schritt der Regierung würde die Unterstützung der ganzen britischen Nation finden, da das Publikum endlich anfängt einzusehen, daß die französischen Unternehmungen in den Hinterländern des britischen Gebietes der westafrikanischen Ausbreitung des britischen Handels einen Nagel vorstieben.

Das „Westminster Gazette“ meldet aus Afrika vom Sonntag zwei französische Expeditionen gegen Sokoto von, sechs Offiziere und 200 Mann werden bereits in Kano und Zonga auf dem halben Wege zwischen dem Niger und der Stadt Sokoto eingetroffen. Der Sultan habe an die Franzosen Besuche geleistet, vierzig Meilen von der Hauptstadt anzuhalten. Der Generalagent der Niger-Compagnie Wallace habe die Streitkräfte der Compagnie mit 200 Mann und 200 Meilen von dem Sultan bezeugen bei der Förderung der Mäntelung des englischen Gebietes durch die Franzosen. Derselbe warte jedoch noch Instruktionen ab.

Wora, welches einem Meuterischen Telegramme zufolge von britischen Kavallerie-Truppen besetzt werden soll, liegt nach den englischen und deutschen Kräfte in südlich von West in der Richtung von Sokoto, vor der Grenze zwischen Dabomey und Lagos. Die französischen Kräfte seien der Ort fast auf die Grenze, falls man dieselbe nach Norden fortzieht. Carnotville ist die größte Stadt im Hinterland von Dabomey und Koma liegt bedeutend weiter nördlich nach dem Niger zu. Die Verlegung Woria geht, daß das britische Kolonialamt entschlossen ist, die britischen Kräfte zu verlegen. Sie verschneidet allerdings die Verbindungslinie zwischen Dabomey und dem am oberen Niger von den Franzosen eroberten Sokoto. Man darf übrigens Woria nicht mit Wori, einem weit größeren Orte, südlich von Wori, an der Hauptstraße nach Ouagadougou, verwechseln.

Oesterreich-Ungarn.

Der Ministerpräsident Frhr. von Gautsch ist Sonnabend abend nach Pest abgereist. Seine Anwesenheit dabeih soll wichtigen Entscheidungen, betreffend die innere Lage, gelten. In Südösterreich Landtage werden die Deutschen bei der Abredebetrie das Wort verleißen; die Tschechen drohen für den Fall, daß die Adresse nicht auf der Tagesordnung steht, mit Abwesenheit.

Das ungarische Abgeordnetenhaus setzte am Sonnabend die Beratung über das Kultusgesetz fort. Minister Wassics erklärt gegenüber den Abgeordneten der Volkspartei, die kirchenpolitischen Gehege schädigten der Religion nicht. Die Regierung unterlinge die konfessionelle Religionsfreiheit, aber nur eine solche, welche auf christlicher Ueberzeugung und freier Angänglichkeit an den Glauben beruhe. Einzelne Abgeordnete sprachen auch von dem Antisemitismus. Dies ist ein geistliches Beglügen. Mit dem Antisemitismus sänge die Sache an und beim Kampf gegen jeden guten Tod ende sie. Der Minister erinnert daran, daß das Komitat Szabolcs, wo jetzt eben eine heftige sozialistische Agitation betrieben wurde, eine Druffante des Antisemitismus gewesen. Die Regierung denke nicht an die Säkularisirung des



